

Demoverision mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 014, Email: techn_moto@conti.de

SERVICE - INFORMATIONEN FÜR

REIFENUMKÜSTUNGEN AN KRAFTRADERN

Motorradreifen

0639

27.3.2014

Seite: 1 von 1

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
Aprilia		NA 850 Mana / GT		RC	
Felge vorne:		Luftdruck vorne (kalt):		Felge hinten:	
Nur original Serienfelge 3,50x17		2,5 bar		Nur original Serienfelge 6,00x17	
				Luftdruck hinten (kalt):	
				2,9 bar	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u>			<u>180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u>		
ContiMotion Z			ContiMotion M		
RoadAttack Z			RoadAttack		
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
Auflagen: ☐ ja ☒ nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.